

Fraxern, am 04.07.2022

Erläuterungsbericht, AZI. f 031.2-1/2022-5
Änderung des Flächenwidmungsplanes, GSt.-Nr. 1521, KG 92108 Fraxern

Die Eigentümerin des Grundbestandes GSt.-Nr. 1521, KG 92108 Fraxern – Melanie Dobler, wh. 6800 Feldkirch, Beim Schießstand 7 – beantragt die Umwidmung der betreffenden Fläche gem. Plan. GZI. f 031.2-1/2022-5 von FF Freifläche Freihaltegebiet in BW Baufläche Wohngebiet, da sie beabsichtigt, ein Wohnhaus zu errichten.

Die Umwidmungsfläche befindet sich westlich des Siedlungsgebietes Fraxern, ist vollständig erschlossen (Wasser, Kanal) und eignet sich aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer Bebauung. Die Verkehrsfläche grenzt südlich unmittelbar an die Liegenschaft an.

Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Fraxern ist die Fläche GSt.-Nr. 1521 innerhalb der Siedlungsgrenze(n) ausgewiesen.

Mit den Antragsstellern wird eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG getroffen.

Für die beantragte Widmungsänderung ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung nötig. Besondere örtliche Gegebenheiten (Gefahrenzonen, Naturschutz, Wasserwirtschaft) liegen nicht vor.

Somit steht einer Umwidmung in BW Baufläche nichts entgegen. Der Flächenwidmungsplan kann wie folgt geändert werden:

KG: 92108
GSt.-Nr: 1521
Flächenwidmung Bestand: Freifläche Freihaltegebiet
Flächenwidmung Änderung: Baufläche Wohngebiet
Fläche: 764 m²

Kundmachungsvermerk:
An der Amtstafel angeschlagen am: 04.07.2022
Von der Amtstafel abgenommen am: